



Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Laura Weber, Paul Knoblach, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Krankenhausplanung in Bayern aktiv gestalten! Kommunen und Kliniken nicht am ausgestreckten Arm verhungern lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Krankenhausplanung in Bayern aktiv zu gestalten und falls nötig, eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine aktive Krankenhausplanung zu schaffen.

Begründung:

Die aktuelle Situation der Kliniken im Freistaat Bayern ist besorgniserregend. Kommunen und Kliniken in Bayern beklagen zunehmend die Rolle des Freistaats in der Krankenhausplanung und in der Umsetzung der Krankenhausreform der Bundesregierung. Es ist dringend geboten, dass die Bayerische Staatsregierung anstatt eine Moderatoren-Rolle, endlich ihre Planungshoheit in Angriff nimmt. Eine sinnvolle, bedarfsgerechte und faire Verteilung der Leistungsgruppen und eine überregionale „Landeskrankenhausplanung“ können die Kliniken und Kommunen nicht leisten.

Laut Ausführungen des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention liege der Sicherstellungsauftrag bei den Kommunen und das StMGP habe keine Weisungsbefugnis. „Die rechtlichen Rahmenbedingungen der bayerischen Krankenhausplanung sehen vor, dass maßgebliche Entscheidungen für strukturelle Änderungen von den Unternehmen, d. h. den Krankenhausträgern vor Ort, zu treffen sind. (...) Es gibt keine rechtliche Grundlage, von staatlicher Seite in den grundsätzlich autonomen Krankenhausbetrieb einzugreifen oder anzuordnen, wo welche Versorgung stattzufinden hat. Darüber hinaus liegt die Sicherstellungspflicht nach den gesetzlichen Vorschriften in Bayern bei den Landkreisen und kreisfreien Städten,“ so beispielweise die Antwort des StMGP vom 3.3.2025 auf das Schreiben von Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig, MdL.

Der bayerische Städtetag und auch der Landkreistag kritisieren, dass sich das StMGP als die oberste Krankenhausplanungsbehörde bisher vollkommen aus der Verantwortung ziehe und betonen, diese Steuerungsaufgabe ebenso nicht übernehmen zu können. In einem Brandbrief von Landkreistagspräsident Thomas Karmasin an Ministerpräsidenten Söder vom Dezember 2024 heißt es: Der „Kampf ums Überleben und den Fortbestand einzelner Häuser“ sei schon in vollem Gange. „In einigen Regionen, so Karmasin weiter, erhärte sich bereits die Erkenntnis, „dass auf freiwilligem Weg kein Krankenhausträger bereit sein wird, auf lukrative Leistungsgruppen zu verzichten.“ Der 7-Punkte-Plan bietet zwar eine Unterstützung den kommunalen Mandatsträgern und den Krankenhausträgern, aber stellt keine aktive und sinnvolle Krankenhausplanung dar.

Gemäß § 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sind für die Krankenhausplanung die Länder zuständig. Es ist die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, und nicht der Verantwortlichen vor Ort, den Strukturwandel proaktiv aufzugreifen und ein entsprechendes Konzept für alle bayerischen Regionen zu erarbeiten, damit die gesamte Versorgung im Freistaat nicht gefährdet wird. Um das unkontrollierte Sterben der Kliniken und nicht zielführende Investitionen zu verhindern, sowie bessere Qualität für Patient*innen und bessere Arbeitsbedingungen für Angestellte in den Kliniken zu erreichen, sollen auch, falls nötig, alle rechtlichen Voraussetzungen für eine aktive bedarfsgerechte Landeskrankenhausplanung geschaffen werden. Das Ziel muss sein: eine verlässliche Grund- und Notfallversorgung für alle Regionen, eine gezielte Bündelung und Spezialisierung und eine Krankenhauslandschaft, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen orientiert.